



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Auskünfte: Mag. Johann Ragossnig
Brückl, 12. 11. 2024

Kundmachung

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBL. 21/2000, wurde die Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2024 erstellt.

Das Verzeichnis, das die Grundeigentümer, die dazugehörigen Flächen, sowie die auszahlenden Beträge beinhaltet, wird durch zwei Wochen, das ist

vom 15. 11. 2024 bis 29. 11. 2024

im Marktgemeindeamt Brückl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Brückl einzubringen.

Die Auszahlung an die Grundeigentümer erfolgt bis 31.12.2024.

An am: 12. 11. 2024

Ab am:

Der Bürgermeister

Harald Tellian

Ergeht an:

Stadtgemeinde Völkermarkt
Marktgemeinde Eberstein
Marktgemeinde Klein St. Paul
Marktgemeinde Magdalensberg
Marktgemeinde Poggersdorf
Gemeinde Diex
Gemeinde St. Georgen/Längsee